

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die
495. Sitzung

des
GEMEINDERATES



am Donnerstag, dem 21. März 2024

Beginn 19:00 Uhr
Ende 21:09 Uhr

Im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
NÖ Gemeindeordnung am 14.03.2024
mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
	Bürgermeister Lukas Michlmayr	X				
	Vizebürgermeister Ing. Anton Pfaffeneder	X				
1. StR	Ing. Martin Tojner	X				
2. StR	Johann Kogler	X				
3. StR	Mag. Martin Stöckler	X				
4. StR	Josef Staudinger	X				
5. StR	Adelheid Schoberberger	X				
6. StR	Andreas Wagner	X				
7. StR	Gerold Strigl	X			Vor TOP 33	Nach TOP 6
8. GR	Dominik Gugler		X			
9. GR	Raimund Metz	X				
10. GR	Michael Buchner	X				
11. GR	Alexander Forstmayr	X				
12. GR	Georg Buchner	X				
13. GR	Silvia Schaumberger	X				
14. GR	Peter Schweinschwaller		X			
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Konrad Mylius		X			
17. GR	Hausberger Julian	X				Nach TOP 6
18. GR	Martin Danner	X				
19. GR	DI Thomas Stockinger	X				
20. GR	Ing. Martin Huber	X				
21. GR	Walter Deuschl		X			
22. GR	Norbert Aichberger	X				
23. GR	Florian Preuner	X				
24. GR	Stefan Stallinger	X				
25. GR	Bianca Mayrhofer	X				
26. GR	Ralph Hametner	X				
27. GR	Reinhard Prock	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Katrin Giritzhofer

KV-Stv. Heidi Schrattbauer

In beratender Funktion RA Mag. Thomas Penzl

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Es sind mehrere Dringlichkeitsanträge nach § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 eingegangen, die Bürgermeister Lukas Michlmayr abstimmen lässt und in die Tagesordnung einreicht.

Dringlichkeitsantrag 1 eingereicht von StR Strigl Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ (Straßenbauabteilung 6) und der Stadtgemeinde Haag betreffend „HWS Klingenbrunn“ – Abstimmung einstimmig und somit Einreihung unter TOP 16a)

Dringlichkeitsantrag 2 eingereicht von StR Strigl Fördereinreichung der 2. Ausschreibung durch den GDA, sowie die Ausfinanzierung der FFTH-Versorgung MV Nord 2 in der Stadtgemeinde Haag. – Abstimmung – einstimmig und somit Einreihung unter TOP 21a)

Dringlichkeitsantrag 3 eingereicht von StR Tojner Einvernehmliche Lösung mit BM Ing. Erwin Hackl – Abstimmung – einstimmig und somit Einreihung unter TOP 3a)

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023.
3. Zivilrechtsklage gegen Firma ETM GmbH
4. Protokoll Prüfungsausschuss vom 13.03.2024.
5. Rechnungsabschluss 2023.
6. Gründung Bauausschuss.
7. Kreditvergabe – Zubau Kindergarten Pröll
8. Straßenbauarbeiten: Asphaltierung „Göschl Gründe – Holzleiten
9. Straßenbauerhaltungs- und Sanierungsarbeiten 2024, Auftragsvergabe.
10. Änderung des Nr. 31 des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
11. Nachbeschluss ÄP 12 aus der 30. FLÄWI-Änderung - Bauland Sondergebiet und Verkehrsfläche „Lehner Beerenstadl“
12. Antrag auf Einzelbetrachtung und Sondergenehmigung einer GPV Widmung
13. Nachbeschluss von Änderungspunkt 5 aus der 30. Änderung des örtlichen

Raumordnungsprogrammes

14. Sanierung St. Valentiner Straße, Herstellung Grundbuchsordnung, Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81367
15. Vermessung Ziegelgasse, Herstellung Grundbuchsordnung
Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 9832
16. Übernahme von Einlaufschächten und Gehsteigen entlang der Landesstraße L85 km 12,180 bis km 12,672 und entlang der Landesstraße L6280, km 5,200 bis km 5,346 in die Erhaltung und Verwaltung
17. Ansuchen um Verlängerung der Bauverpflichtung (269/5, KG 3112, EZ 913).
18. Beschluss Annahmeerklärung – Auszahlung Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds
19. Dienstbarkeitsvertrag Trafostation
20. Gründung Energiegemeinschaft Haag – Haidershofen.
21. Gebührenbremse – Grundsatzbeschluss zur Abwicklung über den GDA
22. Vergabe Kindertageseinrichtung – Zubau KG Pröll
23. Vergabe Möbeltischlereiarbeiten – Zubau KG Pröll
24. Sicherheitszentrum – FF-Einrichtung
25. Vergabe Fußboden in der Mostviertelhalle.
26. Subventionsansuchen Theaterkeller.
27. Subventionsansuchen Karateverein.
28. Heizkostenzuschuss 2024/25
29. Härteausgleich 2024/25
30. Schulstarthilfe 2024/25
31. Berichte.
32. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

33. Änderung Dienstverhältnis – Erhöhung Stundenausmaß TP Shop/ Kassa
34. Änderung Dienstverhältnis – Änderung Dienstvertrag

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1976

eingebraucht von StR Gerold Strigl
zur GR 495 am Donnerstag, 21.03.2024
betreffend:

Fördereinreichung der 2. Ausschreibung durch den GDA, sowie die Ausfinanzierung der FFTH-Versorgung MV Nord 2 (Erweiterung) in der Stadtgemeinde Haag

Sachverhalt:

Der GDA plant die förderbaren Gebiete unserer Gemeinde im Hinblick auf eine flächendeckende Gesamtperspektive im Rahmen des OpenNet-Förder-Calls des bmf einzureichen. Die Stadtgemeinde Haag gibt dem GDA den klaren Vorzug beim Ausbau der Glasfaseranschlüsse bis zu den Haushalten. Hierzu wird im Zusammenhang mit der Errichtung des Glasfasernetzes bestätigt, dass für den Ausbaubereich Gemeinde Haag die Ausfinanzierung i.H.v. € 3.736.531 sichergestellt ist, sofern der GDA der geplanten Ausfinanzierung nicht nachkommen kann. Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich Gemeinde Haag, der nicht durch die gewährte Anschlussförderung des Landes NÖ (WFT) abgedeckt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Wie bereits beim ersten Fördercall sind auch beim zweiten Fördercall der BBA2030 Einreichungen aufgrund der Bonitätsprüfung des Fördernehmers sowohl eine Bestätigung zur Ausfinanzierung als auch eine Zustimmungserklärung zur Fördereinreichung zu beschließen. Diese soll bis Ende März an den Bereichsleiter der IKW übermittelt werden.

Es ergeht daher der Antrag in der 495. GR-Sitzung am 21. März 2024 die Bestätigung der Ausfinanzierung und die Unterfertigung der Zustimmungserklärung zur Fördereinreichung zu erbringen, damit die Fördereinreichung zeitgerecht erfolgen kann.

Eingereicht unter 21.a)

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1976

eingebraucht von StR Gerold Strigl
zur GR 495 am Donnerstag, 21.03.2024
betreffend:

Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ (Straßenbauabteilung 6) und der Stadtgemeinde Haag betreffend „HWS Klingenbrunn“

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes Klingenbrunn werden sowohl die Landesstraße B42 als auch L6100 benützt und somit ist mit der Straßenbauabteilung 6 (STBA6) des Landes NÖ ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Es sollen folgende Arbeiten zum HWS Klingenbrunn verrichtet werden:

- B42: Errichtung Einlaufbauwerk und Betonit Abdichtung, Böschungssicherung und Errichtung Notüberlauf, Errichtung Grünmulde und Teilsickerrohr DN 100, Errichtung Einlaufbauwerk und Regenwasserkanal DN 600 und Zufahrt Wartungsstraße
- L6100: Anpassung Vereinigungsschacht, bestehender Durchlass DN 800, Neuerrichtung DN 600, nachträgliche Bewilligung Auslaufbauwerk und Regenwasserkanal DN 600 und DN 300

Begründung der Dringlichkeit:

Um die Bauarbeiten in Bezug auf das HWS Klingenbrunn zu beginnen ist der Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ STBA6 und der Stadtgemeinde Haag zu beschließen. Dieser Vertrag soll bis Ende März unterfertigt an die STBA6 übermittelt werden.

Es ergeht daher der Antrag in der 495. GR-Sitzung am 21. März 2024 die Unterfertigung des vorliegenden Vertrages vorzunehmen, damit die Übermittlung des Sondernutzungs-vertrages zeitgerecht erfolgen kann.

Eingereiht unter 16.a.)

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ GO 1973

eingebraucht von StR Tojner

zur GR 495 am Donnerstag, 21.302.2024

Einvernehmliche Lösung mit BM Ing. Erwin Hackl

Sachverhalt:

Da nun die Abklärung der rechtlichen Situation der Stadtgemeinde Haag mit der Firma ETM betreffend die Abrechnung der Elektroinstallationen beim Bezirksgericht vorliegt, ist Bürgermeister Lukas Michlmayr an mich herangetreten einen Vorschlag für eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich unserer damit zusammenhängenden Honorarabrechnung zu finden. Aufgrund der jahrelangen und vertrauensvollen Zusammenarbeit unserer Firma mit der Stadtgemeinde Haag ist es vorstellbar in diesem Zusammenhang der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Haag einen Betrag in der Höhe von € 5.000,- als Spende für die Ausstattung des neuen FF-Hauses zu übermitteln.

Diese Spende steht in keinem Zusammenhang mit einer rechtlichen Bewertung der Honorarabrechnung, sondern ist als Kompromiss und Lösungsvorschlag zu sehen um dazu beizutragen diesen Fall abschließen zu können.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine einvernehmliche Lösung wurde besprochen und liegt dem Gemeinderat vor. Somit kann ein Schlussstrich über den Streit der letzten Jahre gezogen werden und es kann wieder Ruhe in die Gemeindepolitik einkehren. Die freiwerdenden Energien können viel besser für laufende und neue Projekte in unserer Gemeinde genützt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende einvernehmliche Lösung mit BM Ing. Erwin Hackl beschließen. Eingereiht unter 3.a.)

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023.

Keine Einwände.

3. Zivilrechtsklage gegen Firma ETM GmbH.

Sachverhalt:

Der zur Prüfung beauftragte Mag. Thomas Penzl hält in seinem Schreiben fest, dass eine gerichtliche Geltendmachung der Forderung gegen die Firma ETM in 6-stelliger Höhe grundsätzlich mit einem hohen Prozess- und Prozesskostenrisiko, sowie hohen Sachverständigen- und Rechtsanwaltskosten verbunden wäre, welche von der Gemeinde zu tragen sind, sofern man mit der Forderung nicht durchdringt. Es muss seitens der Stadtgemeinde gut überlegt und abgewogen werden, ob des drohenden Prozesskostenrisikos und einer massiven Verjährungsproblematik die klagsweise Geltendmachung der Forderung gegenüber der Firma ETM am Zivilrechtsweg vorgenommen werden soll.

Diskussionsbeitrag: GR Thomas Stockinger, Bgm.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zivilrechtsklage gegen die Firma ETM GmbH beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen

Abstimmung: mehrstimmig

Enthalten: (LFH) StR Josef Staudinger, StR Martin Stöckler, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber, GR Norbert Aichberger, GR Florian Preuner, GR Stefan Stallinger, GR Bianca Mayrhofer

**3.a) Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ GO 1973 eingebracht von StR Tojner
Einvernehmliche Lösung mit BM Ing. Erwin Hackl**

Sachverhalt:

Da nun die Abklärung der rechtlichen Situation der Stadtgemeinde Haag mit der Firma ETM betreffend die Abrechnung der Elektroinstallationen beim Bezirksgericht vorliegt, ist Bürgermeister Lukas Michlmayr an mich herangetreten einen Vorschlag für eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich unserer damit zusammenhängenden Honorarabrechnung zu finden. Aufgrund der jahrelangen und vertrauensvollen Zusammenarbeit unserer Firma mit der Stadtgemeinde Haag ist es vorstellbar in diesem Zusammenhang der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Haag einen Betrag in der Höhe von € 5.000,- als Spende für die Ausstattung des neuen FF-Hauses zu übermitteln.

Diese Spende steht in keinem Zusammenhang mit einer rechtlichen Bewertung der Honorarabrechnung, sondern ist als Kompromiss und Lösungsvorschlag zu sehen um dazu beizutragen diesen Fall abschließen zu können.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine einvernehmliche Lösung wurde besprochen und liegt dem Gemeinderat vor. Somit kann ein Schlussstrich über den Streit der letzten Jahre gezogen werden und es kann wieder Ruhe in die Gemeindepolitik einkehren. Die freiwerdenden Energien können viel besser für laufende und neue Projekte in unserer Gemeinde genützt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende einvernehmliche Lösung mit BM Ing. Erwin Hackl beschließen.

Diskussionsbeitrag: StR Martin Tojner, StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber

Antragsteller: StR Martin Tojner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrstimmig

Dagegen: StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber, StR Martin Stöckler, GR Reinhard Prock, GR Ralph Hametner

Enthaltung: GR Norbert Aichberger, GR Florian Preuner, GR Stefan Stallinger, GR Bianca Mayrhofer

RA Mag. Thomas Penzl verlässt die Sitzung.

4. Protokoll Prüfungsausschuss vom 13.03.2024

GR Thomas Stockinger verliest den nachstehenden Prüfungsbericht vom 13.03.2024.

Protokoll des Prüfungsausschusses

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Großer Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag
Datum: 13.03.2024
Beginn: 17 Uhr, Ende: 21 Uhr

Anwesend:

Obmann GR Thomas Stockinger
Obmann Stellvertreter GR Ralph Hametner
GR Stefan Stallinger
GR Raimund Metz
GR Julian Hausberger
GR Konrad Mylius

Heidelinde Schratlbauer (Kassenverwalter Stellvertreterin)

Entschuldigt:

GR Michael Buchner
~~GR Konrad Mylius~~
VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

Nicht entschuldigt:

Anmerkung zum Protokoll: Die im Protokoll vorkommenden Zahlen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit sinnvoll gerundet. Für Folgeberechnungen werden immer die genauen Zahlen verwendet.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Rechnungsabschluss der Gemeinde 2023

Die Kassenverwalter Stellvertreterin Heidelinde Schratlbauer erörtere den Rechnungsabschluss 2023 ausführlich und konnte alle Fragen der Prüfungsausschussmitglieder beantworten. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Haushaltspositionen im Vergleich zum Voranschlag gelegt.

Die Kassenbestände im Rechnungsabschluss (Seite 17) stimmen mit dem Kassabuch, dem Kontoauszug, dem Wertpapierdepotauszug sowie mit dem Sparbuch per 31.12. überein (siehe Protokollanhänge).

- Nebenkassa 100 € (Auszug Kassabuch)
- Nebenkassa Bürgerservice 101,3 € (Auszug Kassabuch)
- Kassa STA 412,65 € (Auszug Kassabuch)
- Kassa STA Lainerberger 202,2 € (Auszug Kassabuch)
- Kassa STA Wieser 100 € (Auszug Kassabuch)
- Hauptkassa 12.216,04 € (Auszug Kassabuch)
- Sparkasse OÖ Konto 1.303.517,25 (Kontoauszug)
- Rücklagen Kanal 354.349,62 (Sparbuchkopie)
- Wertpapiere 3.550.425,18 € (Depotauszug)

Rechnungsabschluss 2023
Gemeinde Haag

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2022	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Stand 31.12.2023	Auszug Nr.	Datum
5	1101	20000	Nebenkassa		100,00	10.007,50	10.007,50	100,00		
6	1101	20000	Nebenkassa Bürgerservice		61,49	3.344,50	3.296,00	101,30		
1	1101	20001	Kassa STA		540,85	5.612,65	5.540,85	412,65		
7	1101	20007	Kassa STA Lainerberger		118,43	9.095,00	8.970,00	202,20		
8	1101	20008	Kassa STA Wieser		100,00	7.801,00	7.801,00	100,00		
9	1101	20003	Bar		3.886,93	125.574,66	117.015,58	12.216,04		
			Bar		4.889,57	161.897,69	153.130,61	63.132,19		
4	1101	21004	Sparkasse Oberösterreich	AT90 2002 0281 0030 3030	2.841.676,27	18.033.886,36	18.344.325,38	1.333.517,25		
			Bankkonto		2.843.976,27	18.033.886,36	18.344.325,38	1.333.517,25		
2	1101	00002	Vorrückung		0,00	8.881.347,49	8.881.347,49	0,00		
			Vorrückung		0,00	8.881.347,49	8.881.347,49	0,00		
051	1102	204051	Rücklage SPK OÖ Kanal		304.349,62	58.738,20	8.730,20	254.349,62		
			Zahlungsmittelreserve		304.349,62	58.738,20	8.730,20	254.349,62		
			Gesamtsumme		2.851.891,48	23.825.641,68	26.087.833,88	1.670.899,66		
					Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung			
	1101		Kassa, Barguthaben, Schecks		2.645.561,64	1.316.663,44	-1.321.892,40			
	1102		Zahlungsmittelreserven		304.349,62	354.349,62	50.000,00			
			Zahlungsmittelreserven für zurechnende Haushaltsrücklagen		304.349,62	354.349,62	50.000,00			
			204051 Rücklage SPK OÖ Kanal		304.349,62	254.349,62	50.000,00			
B.H.			Gesamtsumme liquide Mittel		2.851.891,48	1.670.899,66	-1.281.892,40			

Es wurden Rechnungen stichprobenartig überprüft, mit dem Rechnungsabschluss verglichen und für in Ordnung befunden.

2.1 Die wichtigsten Kennzahlen

Das Haushaltspotential beträgt 1.833.535,61 € (Seite 111).

Das Haushaltspotenzial ergibt sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen unter jeweiliger Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Das Nettoergebnis beträgt 290.655,96 € (Seite 21).

Das Nettoergebnis ist die Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichend sind, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibung) abdecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

2.2 Schuldenstand

Die Schulden erhöhten sich von 12,3 Mio. € auf 14,1 Mio. € (Seite 105).

2.3 Haftungen

Die Stadtgemeinde hat derzeit keine Haftungen.

2.4 Rücklagen

Die Rücklagen für die endfälligen Darlehen liegen auf einem Sparbuch und erhöhten sich um 50.000 € auf 354.349,62 € (Seite 17).

2.5 Wertpapiere und Beteiligungen

Die Wertpapiere hatten per 31.12.2023 einen Stand von 3.550.425,18 € (Seite 309).

Rechnungsabschluss 2023				Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 5n)								
Stadtgemeinde Haag												
Wertpapierbezeichnung	Währung	Stand bei Anschaffung in Euro	Buchwert 31.12.2022 in Euro	Zugang in Euro	Abgang in Euro	Buchwert 31.12.2023 in Euro	Wechselkurs bei Anschaffung 31.12.2023	Wechselkurs 31.12.2023	Wechselkurs 31.12.2023	Buchwert bei Anschaffung in Fremdwährung	Buchwert 31.12.2023 in Fremdwährung	Stand 31.12.2023 in Fremdwährung
bis zur Endfälligkeit gehalten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
in heimischer Währung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
in fremder Währung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
zur Veräußerung verfügbar		5.983.430,78	3.550.732,18	44.693,02	0,00	3.595.425,18						
in heimischer Währung		5.983.430,78	3.550.732,18	44.693,02	0,00	3.595.425,18						
Aktunds OF Euro Rend (ex GP48)	EUR	1.918.348,00	644.998,02	22.636,30	0,00	667.634,30						
206.200 Stk. Rend.Nr. 8917M												
Erste Ethik Anleihen, WP - Fonds	EUR	3.207.145,38	2.371.866,56	7.819,82	0,00	2.379.686,38						
OC Rend, WP - Fonds	EUR	778.142,40	488.906,89	14.474,40	0,00	503.381,29						
in fremder Währung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Partizipations- und Hybridkapital		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Partizipationskapital		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Hybridkapital		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Summe		5.983.430,78	3.550.732,18	44.693,02	0,00	3.595.425,18						

3 Lieferantenkontoauszüge der Fa. ETM und Ing. Hackl

Der Prüfungsausschuss hielt Einschau in die Unterlagen von 2023.

4 Rückzahlung Grundstückskauf Wansch (Tierpark)

Der Sachverhalt betrifft nicht die laufende Gebarung. Der Eingang der Zahlung konnte nicht überprüft werden.

5 Tierpark Transitbus - Fahrzeugregelung

Wie ist die Benützung des Tierpark-Fahrzeuges Transitbus finanziell und in der Praxis geregelt? Bitte die entsprechenden Dokumente und Verträge vorlegen.

Dem Prüfungsausschuss wurden keine Unterlagen für die Sitzung zur Verfügung gestellt.

6 Stromtankstellen Tierpark Wirtschaftshof

Die drei zu Beginn gelieferten Stromtankstellen des Typs EMCION22PR entsprechen laut dem Gutachten von DI Gerhard Grasser (Ergänzung vom 13.12.2023) nicht der Ausschreibung (fehlende Funktionen). Ein Stück kostet laut Hersteller 830 €.



Trotz der fehlenden Funktionen die laut Ausschreibung gefordert waren, hat die Fa. ETM den vollen Angebotspreis mit 14.719,87 € verrechnet. Nach Aussage von STR Kogler bei der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 wurde dieser finanzielle Nachteil durch die Lieferung einer weiteren vierten Stromtankstelle des Typs EMPUB029P vollständig auf 0 € ausgeglichen und deshalb der Haftrücklass nicht gezogen. Ein Stück dieses Typs kostet laut Hersteller 4.712 €.



In Summe kosten die vier Stromtankstellen laut Hersteller somit 7.202 € und es ergibt sich eine Differenz zum Nachteil des Betriebs Tierpark von -7.517,87 € netto.

Bitte die Rechnung der vierten Stromtankstelle vorlegen und die finanzielle Berechnung von Stadtrat Kogler, wie er zu einer Differenz von 0 € kommt.

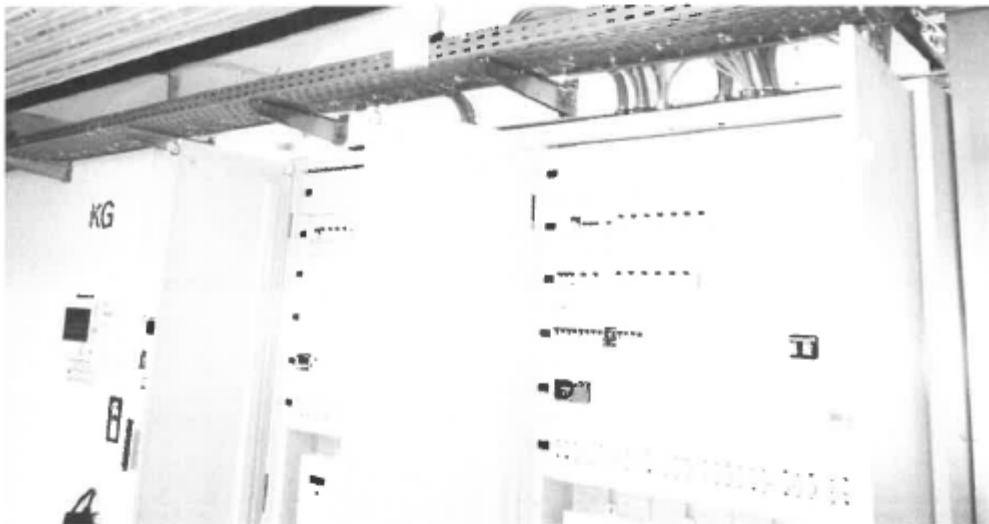
Unterlagen von STR Kogler

Die Fa. Pfaffenlehner leistete eine Rückzahlung von 3.955,8 € netto (4.746,96 € Brutto) an den Betrieb Tierpark Haag am 08.03.2024 (Datum Gutschrift 07.03.2024). Als Beschreibung auf der Rückzahlungsrechnung wird angegeben: „Stromtankstellen beim Wirtschaftshof – Differenz beauftragter zu gelieferter Leistung laut übermittelter Aufstellung. Gutschrift zu SR 202101 vom 07.01.2021.“

7 Sanierung Bezirksgericht Honorar Bauaufsicht Ing. Hackl

Die Bauaufsicht bei der Sanierung des Bezirksgerichtes, Ing. Hackl, hat am 22.03.2023 die Stadtgemeinde Haag informiert, dass ihr Aufmaßplan bei den Elektroinstallationen (Fa. ETM) eine Differenz von 101.386,87 € ergibt. Es wurden Leistungen verrechnet, die von der Bauaufsicht nicht festgestellt werden konnten. Zum Beispiel wurden 5 Stk. „AP-VK B900 H1900“ Verteiler verrechnet, jedoch sind nur 2 Stk. real vorhanden.

Foto Bezirksgericht mit 2 Stk:



Auszug aus den ETM-Rechnungen mit 5 Stk:

1,00 Stk	AP-VK B900 H1900	686,87
2,00 Stk	AP-VK B900 H1900	1.373,74
2,00 Stk	AP-VK B900 H1900	1.373,74

Oder es wurde eine Brandmeldezentrale geliefert, jedoch 2,5 Stück verrechnet.

Foto Bezirksgericht mit 1. Stk:



Auszug aus den ETM-Rechnungen mit 2,5 Stk:

0,50 Stk	Brandmelderzentrale 4 Loop	645,45
1,00 Stk	Brandmelderzentrale 4 Loop	1.288,40
1,00 Stk	Brandmelderzentrale 4 Loop	1.288,40

Als Honorar erhielt die Bauaufsicht 9,5 % der Herstellungskosten. Die Herstellungskosten haben sich nach der Vorlage des Aufmaßplanes jedoch um 101.386,87 € verringert. Hr. Hackl verweist in seinem E-Mail an die Gemeinderäte vom 22.02.2024, dass es nicht auszuschließen ist, dass die Gemeinde Haag noch andere Leistungen anerkannt hat.

Falls es weitere „durch die Gemeinde Haag anerkannte Leistungen“ bei der Sanierung des Bezirksgerichtes durch der Fa. ETM gibt, bitte diese vorlegen. Falls dies nicht der Fall ist, warum wurde die Bauaufsicht nicht zur Rückzahlung aufgefordert? Welche Leistung hat die Bauaufsicht in diesem Fall erbracht, wenn die Leistungen von 101.386,87 € gar nicht existieren?

Antwort Bürgermeister Michlmayr: „Weitere anerkannte Leistungen sind mir nicht bekannt.“

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass der Bürgermeister bezüglich der Rückforderung an Ing. Hackl Kontakt aufnehmen soll.

8 Sanierung Bezirksgericht Angebot der Fa. ETM

Bitte das ausgefüllte Angebot der Fa. ETM vorlegen.

Antwort Bürgermeister Michlmayr: Betrifft nicht die laufende Gebarung, daher kann kein Recht auf Einsicht abgeleitet werden. Jedoch darf darüber hinaus mitgeteilt werden, dass alle, uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, bereits dem Prüfungsausschuss zur Einsicht aufgelegt sind.

9 Anwaltsschreiben Nemec vom 26.03.2024

Der Prüfungsausschuss hielt Einschau in das Schreiben.

10 Finanzplan & Personalplan Betrieb Tierpark

Bitte den detaillierten Finanzplan und den Personalplan der nächsten drei Jahre für den Betrieb Tierpark vorlegen. Welche Umbauten sind zu welchem Zeitpunkt mit welchen Kosten eingeplant?

Antwort STR Kogler

Finanzplan mit Jahresübersicht.

„Liquiditätsplanung, Cashflow, Bilanzplanung. Damit Steuerberater Angebot legen kann, braucht er Details was genau gefordert wird.“

Stand 13.03.2024: „Mitarbeiterstand wird regelmäßig evaluiert. Momentan für Tierpflege, Instandhaltung, Shop, Kassa und Reinigung: 8 Vollzeit, 10 Teilzeit, 9 geringfügig Beschäftigte, 1 Geschäftsführer, 1 Prokurist.

11 Fußboden Heizungsverteiler Tierpark Wirtschaftshof

Bitte ein hochauflösendes Foto des Fußboden Heizungsverteilers im Tierpark Wirtschaftshof vorlegen.

Antwort: Es betrifft nicht die laufende Gebarung. Es wurden keine Unterlagen geliefert.

Protokollanhang

1. Nebenkassa (Auszug Kassabuch)
2. Nebenkassa Bürgerservice (Auszug Kassabuch)
3. Kassa STA (Auszug Kassabuch)
4. Kassa STA Lainerberger (Auszug Kassabuch)
5. Kassa STA Wieser (Auszug Kassabuch)
6. Hauptkassa (Auszug Kassabuch)
7. Sparkasse OÖ Konto (Kontoauszug)
8. Rücklagen Kanal (Sparbuchkopie)
9. Wertpapiere (Depotauszug)

Vorsitzender (Obmann), bzw. Vertreter Für Haag, DI Thomas Stockinger	Schriftführer, Walter. Schmidinger <i>W. Schmidinger</i>	Obmann Stellvertreter, bzw. Vertreter SPÖ Haag, Ralph Hametner <i>R. Hametner</i>	Vertreter ÖVP Haag <i>A. H. H.</i>
---	--	--	---------------------------------------

*Thomas
Stockinger
H. H.*

*R. Hametner
H. H.*

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

5. RA 2023

Sachverhalt: (Vzbgm. Anton Pfaffeneder)

Der Rechnungsabschluss 2023 ist in der Zeit von 07.03.2024 bis 21.03.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde allen Gemeinderäten und Stadträten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

6. Gründung Bauausschuss.

Sachverhalt:

Es wurde in der 494. GR-Sitzung ein Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Bauausschusses gefasst und mit folgender Aufteilung lt. NÖ GO 1973 (4-2-1) soll dieser nun aufgrund eingegangener Wahlvorschläge der Fraktionen gewählt werden:

Den Ausschussvorsitz soll die SPÖ übernehmen.

SPÖ	StR Schoberberger Heidi
LFH	StR Staudinger Josef
LFH	GR Stallinger Stefan
ÖVP	StR Wagner Andreas
ÖVP	GR Schweinschwaller Peter
ÖVP	GR Metz Raimund
ÖVP	GR Hausberger Julian

Wahlhelfer: GR Prock und GR Aichberger

25 Wahlvorschläge ausgeteilt (4 Gemeinderäte waren entschuldigt von gesamt 29 Mitgliedern)

25 abgegebene Stimmen davon 25 gültig 0 ungültig

Die Wahl des Bauausschusses ist hiermit gültig und dieser kann sich jederzeit treffen.

Diskussionsbeitrag: StR Josef Staudinger

GR Julian Hausberger, StR Gerold Strigl verlassen die Sitzung nach der Abstimmung.

7. Kreditvergabe – Zubau Kindergarten Pröll

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Haag hat die Aufnahme eines Darlehens an sechs Banken ausgeschrieben.

Das Darlehensvolumen beträgt € 1.030.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren, beginnend mit April 2024 und erste Rückzahlung mit März 2025.

Zwei Varianten werden angeboten: Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats Euribor gemäß

REFINITIV „Euribor“ oder Fixzinssatz. Nach Angebotsöffnung am 20.3.2024 um 15 Uhr fiel die Wahl auf den Fixzinssatz der Raiffeisenbank NÖ-Wien:

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien **Fixzinssatz: 3,12 %**
 (variabler Aufschlag: 0,71%)

Kommunalkredit **Fixzinssatz: 3,24 %**
 (variabler Aufschlag: 0,56 %)

Hypo-NÖ **Fixzinssatz: 3,28 %**
 (variabler Aufschlag: 0,549 %)

BAWAG-PSK **Fixzinssatz: 3,33 %**
 (variabler Aufschlag: 0,60 %)

Sparkasse OÖ **Fixzinssatz: kein Angebot**
 (variabler Aufschlag: 0,54 %)

VOLKSBANK **kein Angebot**

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Fixzinskredit der Raiffeisenbank mit 3,12% beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

8. Straßenbauarbeiten: Asphaltierung Göschl Gründe – Holzleiten

Sachverhalt:

Aufgrund des größeren Leistungsumfanges wurden die Straßenbauarbeiten für „Göschl Gründe – Holzleiten“ eigens, als nicht offenes Verfahren, ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde am 26.01.2024 an sechs Firmen, mit Angebotsfrist 16.02.2024 09:00 Uhr, versendet. Es wurden innerhalb der offenen Frist 5 Angebote abgegeben.

Die Angebotsöffnung ergab nach Prüfung der Unterlagen folgendes Ergebnis:

Bieter	Angebotssumme Brutto
Hasenöhrle Bau GmbH (St. Pantaleon)	284.911,55 €
STRABAG AG (St. Peter)	369.195,78 €
Held & Francke (Linz)	310.185,52 €
Porr (Mauer bei Amstetten)	383.323,28 €
Swietelsky AG (Haag)	317.494,34 €
Leyrer & Graf (Traun)	<i>kein Angebot abgegeben</i>

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Asphaltierungsarbeiten durch den Bestbieter Hasenöhl Bau GmbH mit € 284.911,55 brutto beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

9. Straßenbauerhaltungs- und Sanierungsarbeiten 2024, Auftragsvergabe.

Sachverhalt:

Die Fa. Swietelsky war im Jahr 2023 im Zuge der Straßenbauausschreibung Billigstbieter.

Die Angebotsöffnung ergab nach Prüfung der Angebote folgendes Ergebnis,

Bruttosummen inkl. MwSt.:

PORR Bau GmbH (NL Amstetten)	392.065,13 €
STRABAG AG (ZNL St. Peter)	345.735,91 €
Swietelsky AG (ZNL Haag)	287.967,30 €

Der Gemeinderat kann diesen Auftrag gemäß den Vorbemerkungen im LV um zwei Jahre verlängern.

Die Firma Swietelsky AG bestätigt mit Schreiben vom 29.02.2024, dass die Straßenbauarbeiten 2024 zu denselben Konditionen des Angebotes vom 20.02.2023 durchgeführt werden.

Die Arbeiten betreffen die Elisabethstraße (Fertigstellung), Sanierungen von Schächten und Einläufen, Wasserleitungsrohrbruchbehebungen, Instandhaltungsmaßnahmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauerhaltungsarbeiten wieder an die Firma Swietelsky beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

10. Änderung Nr. 31 des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 31. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sieht 30 Änderungspunkte vor.

Änderungspunkt 1

Entfällt.

Änderungspunkt 2

KG. Gstetten

Grdst. 150/6, 150/7, 150/10, 150/15

KG. Holzleiten

Grdst. 565/3

Umwidmung

von Bauland-Betriebsgebiet

auf Bauland-Wohgebiet

von Grünland-Grüngürtel-Immissionschutz

auf Bauland-Wohngebiet

Planblatt 4

von öffentliche Verkehrsfläche
auf Bauland-Wohngebiet

Änderungspunkt 3

KG. Reichhub
Grdst. 70/2
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 281 „max. 4 Wohneinheiten“

Planblatt 1

Änderungspunkt 4

KG. Schudutz
Grdst. .80, 597/3
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 282 „max 4 Wohneinheiten“

Planblatt 2

Änderungspunkt 5

KG. Krottendorf
Grdst. 292
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 284 „max 4 Wohneinheiten“

Planblatt 5

Änderungspunkt 6

KG. Schudutz
Grdst. 663
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 283 „max 4 Wohneinheiten“

Planblatt 2

Änderungspunkt 7

KG. Haag Stadt
Grdst. 454, 457, 458/2, 504
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf öffentliche Verkehrsfläche
von öffentliche Verkehrsfläche
auf Grünland-Land und Forstwirtschaft

Planblatt 3

Änderungspunkt 8

KG. Haag Stadt
Grdst. 161/1
Umwidmung
von Grünland-Sportstätte-Fußball
auf Bauland-Wohngebiet

Planblatt 3

Änderungspunkt 9

KG. Gsetten
Grdst. 91/1
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Photovoltaikanlagen
auf private Verkehrsfläche
von Grünland-Sportstätte-Hundeausbildungsplatz
auf private Verkehrsfläche

Planblatt 4

Änderungspunkt 10

KG. Holzleiten
Grdst. 268/1
Umwidmung
von Grünland- Land und Forstwirtschaft
auf Grünland-Photovoltaikanagen

Planblatt 3

Änderungspunkt 11

KG. Reichhub

Planblatt 1

Grdst. 1039
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Photovoltaikanlagen

Änderungspunkt 12

KG. Gstetten
Grdst. 361, 363, 366/1,
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Photovoltaikanlagen
auf private Verkehrsfläche

Planblatt 3,4

Änderungspunkt 13

KG. Heimberg
Grdst. 275/1
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Photovoltaikanlagen

Planblatt 4

Änderungspunkt 14

KG. Haag Stadt
Grdst. 458/1, 469, 470/1
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Photovoltaikanlagen
von öffentliche Verkehrsfläche - ÖBB Grund
auf Grünland-Photovoltaikanlagen
auf Bauland-Wohngebiet

Planblatt 3

Änderungspunkt 15

KG. Edelhof
Grdst. 749/1
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Photovoltaikanlagen
von Grünland-Photovoltaikanlagen
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Planblatt 3

Änderungspunkt 16

KG. Salaberg
Grdst. 135/6, 174/4
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf private Verkehrsfläche
auf öffentliche Verkehrsfläche

Planblatt 3

Änderungspunkt 17

Entfällt.

Änderungspunkt 18

KG. Knillhof
Grdst. 44/11, 44/9
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf private Verkehrsfläche

Planblatt 3

Änderungspunkt 19

KG. Haag Stadt
Grdst. 168/20, 168/21
Umwidmung
von öffentliche Verkehrsfläche
auf Bauland-Wohngebiet

Planblatt 3

Änderungspunkt 20

KG. Haag Stadt
Grdst. 252
Umwidmung
von Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gemäß §17 Abs.3 NÖ ROG 2014
auf Grünland-Grüngürtel-Retentionsschutz

Planblatt 3

Änderungspunkt 21

KG. Porstenberg
Grdst. 416/3
Umwidmung
von Grünland-Grüngürtel-Retentionsschutz
auf öffentliche Verkehrsfläche
von Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß §17 Abs. 3 NÖ ROG 2014
auf Grünland-Grüngürtel-Retentionsschutz
auf öffentliche Verkehrsfläche

Planblatt 3

Änderungspunkt 22

KG. Haag Stadt
Grdst. 48/2, 49/1
Umwidmung
von Grünland-Grüngürtel-Straßenbegleitgrün
auf private Verkehrsfläche

Planblatt 3

Änderungspunkt 23

KG. Salaberg
Grdst. 81/1, 81/6
Umwidmung
von Bauland- Wohngebiet
auf öffentliche Verkehrsfläche
auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014
von Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014
auf Bauland-Wohngebiet
auf öffentliche Verkehrsfläche
von Grünland-Grüngürtel-Siedlungsabschluss
auf öffentliche Verkehrsfläche

Planblatt 3

Änderungspunkt 24

KG. Holzleiten
Grdst. 619/4, 621/2
KG Gestten
Grdst. 148/2
Umwidmung
von Bauland-Betriebsgebiet
auf Bauland-Wohngebiet
auf private Verkehrsfläche
auf Bauland-Betriebsgebiet-emissionsarm
von Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz
auf private Verkehrsfläche
auf Bauland-Wohngebiet

Planblatt 4

Änderungspunkt 25

KG. Salaberg
Grdst. 73/5
Umwidmung
von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A 10
auf Grünland- Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung
auf Bauland-Wohngebiet
auf öffentliche Verkehrsfläche

Planblatt 3

Änderungspunkt 26

KG. Krottendorf
Grdst. 614
Umwidmung
von Grünland-Land-und Forstwirtschaft
auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 285 „max. 4 Wohneinheiten“

Planblatt 3

Änderungspunkt 27

KG. Holzleiten

Planblatt 4

Grdst. 86

Umwidmung

von Grünland-Land-und Forstwirtschaft

auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 286 „max. 4 Wohneinheiten“

Änderungspunkt 28

KG. Edelhof

Planblatt 1

Grdst. 160

Umwidmung

von Grünland-Land-und Forstwirtschaft

auf private Verkehrsfläche

Änderungspunkt 29

KG. Reichhub

Planblatt 1

Grdst. 86

Umwidmung

von Grünland-Land-und Forstwirtschaft

auf Grünland-Photovoltaikanlagen

Änderungspunkt a

KG. Edelhof

KG. Holzleiten

KG. Haag Stadt

KG. Salaberg

Anpassung an den Naturstand bzw. an die DKM

Die Umwidmungen wurden auf Basis des bestehenden örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erarbeitet.

Am 30.10.2023 hat die Gemeinde der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, als Umweltbehörde gemäß NÖ ROG 2014, nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien mitgeteilt, dass sie entschieden hat, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Ein Umweltbericht wurde erstellt.

Die Unterlagen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Haag lagen in der Zeit vom 19.01.2024 bis 01.03.2024 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. In dieser Zeit wurden 4 Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen wurden verlesen und teilweise berücksichtigt.

Weiters wurde die Empfehlung zur Behandlung der eingelangten Stellungnahmen des örtlichen Raumplaners DI Schedlmayer verlesen und erläutert.

Aufgrund des naturschutzfachlichen Gutachtens bzw. der Besprechung mit dem ASV für Raumordnung am 13.03.2024, ergaben sich Abänderungen einzelner Änderungspunkte gegenüber der Auflage. Weiters wurden auch notwendige inhaltliche Ergänzungen angeführt.

Ein raumordnungsfachliches Gutachten liegt noch nicht vor, es wurde auf die Empfehlungen des ASV eingegangen.

Die Empfehlungen des örtlichen Raumplaners DI Schedlmayer empfehlen den Beschluss der Änderungspunkte 2-10, 12, 14-16, 18-28 sowie den Punkt a der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung. Punkt 1 entfällt, Punkt 17 wurde nicht aufgelegt und die Punkte 11,13 und 29 sollen zurückgestellt werden.

Die Änderungspunkte und die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung am 06.03.2024 erörtert.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Änderung Nr. 31 zum Flächenwidmungsplan, mit Ausnahme von Änderungspunkte 29 und 11 zu beschließen.

Aufgrund eines fehlenden Anlagenkonzeptes und fehlenden Netzanschlusskonzeptes wird für ÄP 29 und aufgrund der Verwendung eines Grundstückes mit zu hoher Bodenqualität wird für ÄP 11 keine Beschlussfassung empfohlen.

Weiters werden folgende Bedingungen für die Erteilung der GPV Widmungspunkte 9,10,12,13,14 und 15 empfohlen: Der Baustart muss innerhalb von 4 Jahren nach der Widmung erfolgen.

Ab der Inbetriebnahme vom Umspannwerk wird die Frist auf 3 Jahre herabgesetzt.

Sollte ein Kriterium des Leitfadens (Stand 28.06.2022) nicht mehr erfüllt sein, so ist eine Rückwidmung und der Rückbau auf Kosten der Grundstücksbesitzer die Folge.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, der Empfehlung des Raumplaners und der Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung, sollen die Änderungspunkte entsprechend der Auflistung der Empfehlung des Raumplaners beschlossen werden.

Diskussionsbeitrag: GR Martin Huber

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich den Empfehlungen des örtlichen Raumplaners und des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung anschließen und die 31. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend dem Änderungsentwurf der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf gemäß den oben beschriebenen Änderungen und Rückstellungen mit der folgenden Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in den Katastralgemeinden Edelfhof, Gstetten, Haag Stadt, Holzleiten, Knillhof, Krottendorf, Porstenberg Reichhub, Salaberg und Schudutz abgeändert.

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

- § 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR Raimund Metz, Vzbgm. Anton Pfaffeneder verlassen den Raum aus Befangenheit vor der Abstimmung.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

GR Raimund Metz, Vzbgm. Anton Pfaffeneder verlassen vor der Abstimmung den Saal und kommen nach der Abstimmung in den Saal zurück.

11. Nachbeschluss von Punkt 12 der 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Bauland Sondergebiet und Verkehrsfläche „Lehner Beerenstadl“

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag hat in seiner Sitzung am 02.03.2022 die Änderungspunkte 1, 2, 8, 11, 13-19, die ÄP 1, 2 in abgeänderte Form bei der Abgrenzung und mit Befristung bei den Baulücken und den ÄP 13 mit Befristung, der 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen.

Die Änderungspunkte 3-7, 9, 10 und 12 wurden wegen ausstehender Unterlagen, Versagungsgründen oder entgegenstehender Empfehlungen des Raumplaners und des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung zurückgestellt.

Am 19.10.2022 wurde ein 2. Beschluss gefasst, der die Änderungspunkte 7 und 10 beinhaltet und am 23.03.2023 wurde ein 3. Beschluss gefasst, der den Änderungspunkt 9 beinhaltet.

Nun soll der Änderungspunkt 12 – BS Landwirtschaftliche Erlebniswelt und Vp beschlossen werden.

Dieser Änderungspunkt wurde bereits mit der 30. Änderung kundgemacht und lagen in der Zeit vom 05.10.2021 bis 16.11.2021 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Zu diesen Änderungspunkten wurde eine Stellungnahme von der Abteilung Landesstraßenplanung der NÖ Landesregierung am 15.10. 2021 abgegeben.

Über diesen Änderungspunkt wurde auch schon im raumordnungsfachlichen Gutachten vom 25.01.2022 (RU7-O-217/102-2021 zu RU1-R-217/062-2021) eingegangen. Darin wurden aufgrund fehlender Unterlagen keine abschließende gutachterliche Beurteilung zum Änderungspunkt 12 vorgenommen.

Diese offenen Punkte wurden nun ausgearbeitet und inhaltlich ergänzt, sodass nun mit einem positiven Gutachten zu rechnen ist. Diesbezüglich gab es am 13.03.2024 eine abschließende Besprechung mit dem ASV DI Pühringer, wo die Übereinstimmung des Änderungspunktes 12 mit den Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 bestätigt wurde.

Das Planungsbüro Schedlmayer empfiehlt in seiner Empfehlung vom 14.03.2024 den Änderungspunkt 12 zu beschließen.

Die Umwidmungen wurden auf Basis des bestehenden örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erarbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich den Empfehlungen des örtlichen Raumplaners vom 14.03.2024 anschließen und den Änderungspunkt Nr. 12 der 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend dem Entwurf (Beschluss-Darstellung gemäß Empfehlungsschreiben Nr. 224/2022 vom 01.03.2022) der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf mit der folgenden Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

(Verordnung B betreffend Änderungspunkt 12 des Flächenwidmungsplanes)

§ 1

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in der Katastralgemeinde Haag Stadt abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

12. Antrag auf Einzelbetrachtung und Sondergenehmigung einer GPV Widmung

Sachverhalt:

Am 12.10.2020 wurde ein Antrag zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 50 in der KG Edelhof auf Grünland-Photovoltaik (GPV) eingebracht. Dieser Antrag wurde im Widmungsverfahren zur 30. Änderung des Haager Raumordnungsprogrammes behandelt und befand sich bereits in der 6-wöchigen Auflage des Flächenwidmungsplanes. Beim Beschluss des Flächenwidmungsplanes wurde dieser Punkt jedoch zurückgestellt, da die Bodenqualität des Grundstückes anhand der Bestimmungen der GPV Richtlinien der Stadtgemeinde Haag zu hoch ausfiel. Eine vom Finanzamt durchgeführte Überprüfung der Bodenqualität ergab eine Abminderung des Grundstückes von 57% auf 45% des Haager Bodenpunktespektrums. Da sich die GPV Richtlinien an einem Wert von 40% orientieren und das Grundstück somit noch eine zu hohe Bodenqualität aufweist, wurde vom Widmungswerber am 15.05.2023 ein Antrag auf Einzelbetrachtung und Sondergenehmigung der GPV Widmung beim Bürgermeister eingereicht. Begründet wurde der Antrag damit, dass die Bodenqualität nur unwesentlich zu hoch sei und sich für die Gemeinde sowie für die landwirtschaftliche Produktion im Vergleich eines 80m entfernten Alternativstandortes, welcher sämtliche Voraussetzungen erfüllt – sich wirtschaftlich jedoch schlechter darstellt, keine Nachteile ergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Einzelbetrachtung und Sondergenehmigung einer GPV Widmung beschließen.

Diskussionsbeitrag: GR Martin Huber, GR Florian Preuner

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen
Dafür: GR Gerhard Wagner
Dagegen: Ing. Martin Tojner, Johann Kogler, Mag. Martin Stöckler, Josef Staudinger, Adelheid Schoberberger, Andreas Wagner, Raimund Metz, Michael Buchner, Alexander Forstmayr, Georg Buchner, Silvia Schaumberger, Peter Schweinschwaller, Konrad Mylius, Martin Danner, DI Thomas Stockinger, Ing. Martin Huber, Norbert Aichberger, Florian Preuner, Stefan Stallinger, Bianca Mayrhofer, Ralph Hametner, Reinhard Prock
Enthaltung: Bgm., Vzbgm.
Abstimmung: mehrstimmig

13. Nachbeschluss von Punkt 5 der 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag hat in seiner Sitzung am 02.03.2022 die Änderungspunkte 1, 2, 8, 11, 13-19, die ÄP 1, 2 in abgeänderte Form bei der Abgrenzung und mit Befristung bei den Baulücken und den ÄP 13 mit Befristung, der 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen.

Die Änderungspunkte 3-7, 9, 10 und 12 wurden wegen ausstehender Unterlagen, Versagungsgründen oder entgegenstehender Empfehlungen des Raumplaners und des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung zurückgestellt.

Am 19.10.2022 wurde ein 2. Beschluss gefasst, der die Änderungspunkte 7 und 10 beinhaltet und am 23.03.2023 wurde ein 3. Beschluss gefasst, der den Änderungspunkt 9 beinhaltet.

Nun soll der Änderungspunkt 5 - Gpv Widmung (Edelhof, Stollnberger) beschlossen werden.

Dieser Änderungspunkt wurde bereits mit der 30. Änderung kundgemacht und lagen in der Zeit vom 05.10.2021 bis 16.11.2021 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Zu diesen Änderungspunkten wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Über diesen Änderungspunkt wurde auch schon im raumordnungsfachlichen Gutachten vom 25.01.2022 (RU7-O-217/102-2021 zu RU1-R-217/062-2021) eingegangen. Darin waren zum Änderungspunkt Nr. 5 Versagungsgründe angeführt.

Die Versagungsgründe zu ÄP 5 konnte der Raumplaner in seiner Stellungnahme vom 01.03.2022 ausräumen und dieser eine Empfehlung zum Beschluss aussprechen. Dennoch wurde vom Gemeinderat der Änderungspunkt Nr. 5 wegen Verwendung eines Grundstückes mit zu hoher Bodenqualität zurückgestellt.

Eine durch das Finanzamt durchgeführte Boden-Nachschätzung ergab nun eine Korrektur der Ackerzahl, wodurch sich das betroffene Grundstück bei 45% der Bodenqualitätsbewertung von Haag einordnet.

Eine vorläufige Netzzugangsbestätigung der Netz- NÖ liegt vor.

Die Umwidmungen wurden auf Basis des bestehenden örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erarbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich den Empfehlungen des örtlichen Raumplaners vom 01.03.2022 anschließen und den Änderungspunkt Nr. 5 der 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend dem Entwurf (Beschluss-Darstellung gemäß Empfehlungsschreiben Nr. 224/2022 vom 01.03.2022) der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf mit der folgenden Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

(Verordnung A betreffend Änderungspunkt 5 des Flächenwidmungsplanes)

§ 1

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in der Katastralgemeinde **Edelhof** abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Einzelbetrachtung und Sondergenehmigung einer GPV Widmung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen

Dagegen: Bgm., Vzbgm, Ing. Martin Tojner, Johann Kogler, Mag. Martin Stöckler, Josef Staudinger Adelheid Schoberberger, Andreas Wagner, Raimund Metz, Michael Buchner, Alexander Forstmayr, Georg Buchner, Silvia Schaumberger, Peter Schweinschwaller, Konrad Mylius, Martin Danner, DI Thomas Stockinger, Ing. Martin Huber, Norbert Aichberger, Florian Preuner, Stefan Stallinger, Bianca Mayrhofer, Ralph Hametner, Reinhard Prock

Enthaltung: GR Gerhard Wagner

Abstimmung: mehrstimmig

14. Sanierung St. Valentiner Straße, Herstellung Grundbuchsordnung, Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81367

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung und Vermessung des Gehsteiges und der Stützmauern in der St. Valentiner Straße, sollen die Anlagen laut Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81367 gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag übernommen werden. Familie Slama tritt die Teilstücke 1, 2, 3 und 4 und Familie Wagner die Teilstücke 6 und 7 an die Gemeinde ab. Im Kreuzungsbereich B42 – St. Valentiner Straße wird das Teilstück 8 von der Familie Eder in das öffentliche Gut übernommen. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und kostenlos. Grundlage dafür bildet die Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ. 81367.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilflächen lt. Vermessungsurkunde GZ 81367 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

15. Vermessung Ziegelgasse, Herstellung Grundbuchsordnung Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 9832

Sachverhalt:

Nach Vermessung des Gehsteiges und der Einfriedungsmauern in der Ziegelgasse 6, soll die Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 9832 gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz hergestellt werden.

Frau Wieser tritt die Teilflächen 1 und 4 im Ausmaß von 33m² an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag ab und übernimmt die Restfläche hinter dem ausgebauten Gehsteig, Teilflächen 2 und 3 mit einem Ausmaß von 28m² in ihr Eigentum.

Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und kostenlos. Grundlage dafür bildet die Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ. 9832.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilflächen lt. Vermessungsurkunde GZ 9832 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

16. Übernahme von Einlaufschächten und Gehsteigen entlang der Landesstraße L85 km 12,180 bis km 12,672 und entlang der Landesstraße L6280, km 5,200 bis km 5,346 in die Erhaltung und Verwaltung

Sachverhalt:

Mit einer Übernahmeerklärung sollen sowohl Einlaufschächte als auch Gehsteige entlang der L85 (Bahnhofstraße) zur Erhaltung und Verwaltung in das öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme von Einlaufschächten und Gehsteigen entlang der Landesstraße L85 km 12,180 bis km 12,672 und entlang der Landesstraße L6280, km 5,200 bis km 5,346 in die Erhaltung und Verwaltung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

16.a) DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1976

eingebracht von StR Gerold Strigl zur GR 495 am Donnerstag, 21.03.2024 betreffend:

Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ (Straßenbauabteilung 6) und der Stadtgemeinde Haag betreffend „HWS Klingenbrunn“

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes Klingenbrunn werden sowohl die Landesstraße B42 als auch L6100 benützt und somit ist mit der Straßenbauabteilung 6 (STBA6) des Landes NÖ ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Es sollen folgende Arbeiten zum HWS Klingenbrunn verrichtet werden:

- B42: Errichtung Einlaufbauwerk und Betonit Abdichtung, Böschungssicherung und Errichtung Notüberlauf, Errichtung Grünmulde und Teilsickerrohr DN 100, Errichtung Einlaufbauwerk und Regenwasserkanal DN 600 und Zufahrt Wartungsstraße
- L6100: Anpassung Vereinigungsschacht, bestehender Durchlass DN 800, Neuerrichtung DN 600, nachträgliche Bewilligung Auslaufbauwerk und Regenwasserkanal DN 600 und DN 300

Begründung der Dringlichkeit:

Um die Bauarbeiten in Bezug auf das HWS Klingenbrunn zu beginnen ist der Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ STBA6 und der Stadtgemeinde Haag zu beschließen. Dieser Vertrag soll bis Ende März unterfertigt an die STBA6 übermittelt werden.

Es ergeht daher der Antrag in der 495. GR-Sitzung am 21. März 2024 die Unterfertigung des vorliegenden Vertrages vorzunehmen, damit die Übermittlung des Sondernutzungsvertrages zeitgerecht erfolgen kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag betreffend HWS Klingenbrunn beschließen und unterfertigen.

Antragsteller: StR Gerold Strigl
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

17. Ansuchen um Verlängerung der Bauverpflichtung (269/5, KG 3112, EZ 913).

Sachverhalt:

Herr Gschwentenwein sucht mit einem Schreiben vom 07.10.2023 um Verlängerung der Bauverpflichtung um vier Jahre auf Grundstück 269/5, KG 3112, EZ 913 von ursprünglich 22.07.2025 auf 22.07.2029 an. Grund hierfür ist der Verkauf dieses Grundstücks.

Eine Verlängerung der Bauverpflichtung kann maximal 2 Jahre auf insgesamt sieben Jahre erstreckt werden. Diese Verlängerung kann nur für künftige Grundkäufer durch den Bürgermeister gewährt werden.

StR Andreas Wagner verlässt vor dieser Abstimmung aus Befangenheit den Raum.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bauverpflichtung für den künftigen Grundkäufer durch den Bgm. um zwei Jahre verlängern.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

18. Beschluss Annahmeerklärung – Auszahlung Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds

Sachverhalt:

Gemäß § 2(1) lit.a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300idgF, werden der Stadtgemeinde Haag für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Haag, Erweiterung und Sanierung Bauabschnitt 16 Förderungsmittel zugesagt, die in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages in Jahresquoten laut Beilage ausgezahlt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zur Auszahlung der Fördermittel beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

19. Dienstbarkeitsvertrag Trafostation

Sachverhalt:

Bei der Bushaltestelle „Sankt Valentin Straße“ soll die bestehende Trafostation, am öffentlichem Gut (Stadtgemeinde Haag) mit der Grundstücksnummer 508/1 in der KG Haag Stadt, getauscht werden. Einerseits ist eine Leistungskapazitätserhöhung auf Grund der errichteten Schnellladestationen bei der OMV-Tankstelle erforderlich, und andererseits bekommt die Trafostation einen Fernzugriffsanschluss (Mess-Steuer-Fernmelde-Datenübertragungseinrichtung) um bei künftigen Stromausfällen (Blackout) schneller reagieren zu können. Dadurch lassen sich die betroffenen Bereiche eingrenzen und die Stromausfallszeiten verkürzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zur Trafostation beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

StR Wagner Andreas ist zur Abstimmung wieder zurück.

20. Gründung Energiegemeinschaft Haag – Haidershofen.

Sachverhalt:

Haag und Haidershofen wollen eine Energiegemeinschaft gründen, um die Vorteile einer EEG zu nutzen (Preisstabilität, Einsparung bei Netzentgelt, eigens definierter Strompreis, Abdeckung eigenes Gemeindegebiet, Synergieeffekte uvm.) Der Gemeinderat soll den Bürgermeister mit der Gründung einer EEG beauftragen, ihn als Vertreter der Gemeinde in die Gründerversammlung entsenden um 300 Anteile (à €10,-) an der Genossenschaft zu erwerben.

Diskussionsbeitrag: GR Thomas Stockinger, GR Norbert Aichberger

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gründung der Energiegemeinschaft beschließen und den Bgm. dazu entsenden.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

21. Gebührenbremse – Grundsatzbeschluss zur Abwicklung über den GDA

Sachverhalt:

Aus Bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben ergibt sich für Gemeinden die Notwendigkeit, die Gebührenbremse – eine einmalige finanzielle Zuwendung – an die Bürgerinnen und Bürger auszusütten.

Die Vorschreibung sämtlicher dieser Gebühren kann an einen Gemeindeverband übertragen werden, welcher diese sodann nach Maßgabe des Gemeinderatsbeschlusses zu verwenden hat. Der Gemeindeverband hat die dazugehörigen Richtlinien sinngemäß anzuwenden. Es soll seitens des GDA Amstetten noch eine Mustervorlage für den Beschluss in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Die Umsetzung der Auszahlung soll über die Gebührenvorschreibung mit Fälligkeit 15.08.2024 erfolgen. Eine Voranmeldung beim GDA ist bereits erfolgt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Abwicklung der Gebührenbremse über den GDA fassen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

21.a) DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1976

eingebraucht von StR Gerold Strigl zur GR 495 am Donnerstag, 21.03.2024 betreffend:

Fördereinreichung der 2. Ausschreibung durch den GDA, sowie die Ausfinanzierung der FFTH-Versorgung MV Nord 2 (Erweiterung) in der Stadtgemeinde Haag

Sachverhalt:

Der GDA plant die förderbaren Gebiete unserer Gemeinde im Hinblick auf eine flächendeckende Gesamtperspektive im Rahmen des OpenNet-Förder-Calls des bmf einzureichen. Die Stadtgemeinde Haag gibt dem GDA den klaren Vorzug beim Ausbau der Glasfaseranschlüsse bis zu den Haushalten.

Hierzu wird im Zusammenhang mit der Errichtung des Glasfasernetzes bestätigt, dass für den Ausbaubereich Gemeinde Haag die Ausfinanzierung i.H.v. € 3.736.531 sichergestellt ist, sofern der GDA der geplanten Ausfinanzierung nicht nachkommen kann. Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich Gemeinde Haag, der nicht durch die gewährte Anschlussförderung des Landes NÖ (WFT) abgedeckt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Wie bereits beim ersten Fördercall sind auch beim zweiten Fördercall der BBA2030 Einreichungen aufgrund der Bonitätsprüfung des Fördernehmers sowohl eine Bestätigung zur Ausfinanzierung als auch eine Zustimmungserklärung zur Fördereinreichung zu beschließen. Diese soll bis Ende März an den Bereichsleiter der IKW übermittelt werden.

Es ergeht daher der Antrag in der 495. GR-Sitzung am 21. März 2024 die Bestätigung der Ausfinanzierung und die Unterfertigung der Zustimmungserklärung zur Fördereinreichung zu erbringen, damit die Fördereinreichung zeitgerecht erfolgen kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bestätigung und Zustimmungserklärung zur Fördereinreichung beschließen und unterfertigen.

Antragsteller: StR Gerold Strigl
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

22. Vergabe Einrichtung – Kindergartenzubau PröllSachverhalt:

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes KINDERGARTENEINRICHTUNG wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe, ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Von vier eingeladenen Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben. Es liegt somit nachstehender Vergabevorschlag vor:

Reihung	Firma	Angebotssumme (exkl. Ust.)	%
01.	Resch Möbelwerkstätten GmbH 4160 Aigen-Schlögl	90 005,23	100
02.	Steiner Möbel GmbH 4644 Scharnstein	96 700,07	107,4

ZUSCHLAGSKRITERIUM: BILLIGSTBIETER

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes i.a.F., § 142 wird beantragt, dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen:

Firma: **Resch Möbelwerkstätten GesmbH**
Dreisesselbergstraße 34
4160 Aigen-Schlägl

Angebotssumme		108 049,49 €
Nachlass lt. LV	-15,0%	-16 207,42 €
Angebotssumme Netto		91 842,07 €
Nachlass lt. NV	-2,0%	-1 836,84 €
Auftragssumme Netto		90 005,23 €
20 % Ust.	20%	18 001,05 €
Auftragssumme Brutto		108 006,27 €

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Kindergarteneinrichtung an die Firma Resch lt. Vorliegendem Angebot mit € 90.005,23 netto beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

23. Vergabe Möbeltischlereiarbeiten – Zubau KG Pröll

Sachverhalt:

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes MÖBELTISCHLERARBEITEN wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe, ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Von zehn eingeladenen Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben.

Aufgrund der vom Büro Bmstr. Ing. Erwin Hackl BauplanungsgesmbH gemäß Bundesvergabegesetz i.a.F., durchgeführten Verfahren ergibt sich nach Überprüfung der Angebote nachstehende Reihung:

Reihung	Firma	Angebotssumme (exkl. Ust.)	%
01.	Tischlerei Scheiter GmbH 3353 Biberbach	80.184,96	100,0
02.	Tischlerei Ehebruster GmbH 3365 Allhartsberg	101.765,00	126,8

ZUSCHLAGSKRITERIUM: BILLIGSTBIETER

VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes i.a.F., § 142 wird beantragt, dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen:

Firma: **Tischlerei Scheiter**
Brückl 523
3353 Biberbach

Angebotssumme		83 526,00 €
Nachlass lt. LV	0,0%	0,00 €
Angebotssumme Netto		83 526,00 €
Nachlass lt. NV	-4,0%	-3 341,04 €
Auftragssumme Netto		80 184,96 €
20 % Ust.	20%	16 036,99 €
Auftragssumme Brutto		96 221,95 €

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Möbeltischlerarbeiten an die Firma Scheiter lt. vorliegendem Angebot mit € 80.184,96 netto beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

24. Sicherheitszentrum FF-Einrichtung

Sachverhalt:

Nachdem sich der Zeitpunkt der baulichen Fertigstellung nähert kann bereits mit den Bestellungen für die Einrichtung des Sicherheitszentrums begonnen werden. Die Angebote und Bestellungen, sowie die Organisation der Mithilfe beim Einbau der Einrichtung soll durch Kommandant Andreas Zöchlinger erfolgen. Die Mitglieder der FF Stadt Haag stehen für Arbeitsleistungen beim Einrichten parat. Um den Ablauf von diversen Ankäufen, von Angeboten bis zu Lieferungen und Bezahlungen zu vereinfachen und verwaltungsschonend abzuwickeln soll ein Baukonto errichtet werden. Zeichnungsberechtigt sind Kommandant Andreas Zöchlinger und Kommandant Stellvertreter. Seitens der Stadtgemeinde Haag werden 100.000 EUR Tranchen zur Beschaffung der Einrichtung bis zu einem maximalen Betrag von 450.000 EUR (Verkaufserlös der Immobilie der FF Stadt Haag) überwiesen. Monatlich, bzw. bei Notwendigkeit einer weiteren Tranche, wird der Kontoauszug mit den dafür hinterlegten Rechnungen von GR Reinhard Prock, GR Florian Preuner und Vizebürgermeister Anton Pfaffeneder kontrolliert. Auch die Spenden der Firmen und der Öffentlichkeit soll auf dieses Konto überwiesen werden um die Einrichtung mitzufinanzieren. Nach Beendigung der Anschaffungen wird eine ausführliche Prüfung der Kontobewegungen mit den dahinterliegenden Rechnungen durchgeführt und der Restbetrag auf das Gemeindekonto rücküberwiesen.

Diskussionsbeitrag: GR Norbert Aichberger, Bgm., GR Thomas Stockinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übergabe eines Baukontos an Komm. Andreas Zöchlinger lt. Ausführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

25. Vergabe Fußboden in der Mostviertelhalle.

Sachverhalt:

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von der Firma Architektur Weismann+ Ziviltechniker GmbH ausgearbeitet und zur Angebotslegung waren fünf Firmen eingeladen. Bis 11.03.2024 konnten die Angebote abgegeben werden.

Die Angebotseröffnung am 11.03.2024 ergab nachfolgendes Ergebnis:

Held & Francke Amstetten Luppenberg 13, 3311 Zeillern	kein Angebot; Mail am 11.03.24
Bau Pabst – Pabst GmbH Neufeld 2, 3361 Aschbach	1 CD; LV € 397.627,62 netto
Stöckler Bau GmbH Neudorf 39, 3351 Weistrach	kein Angebot
Firma Mayr Bau GesmbH Seitenstettnerstraße 28, 4400 Steyr	1 CD; ANKÖ + Subläste + LV laug + LV küste € 417.947,34 netto
Wirlinger Bauunternehmen GmbH&CoKG Josef-Stöckler-Straße 5, 4300 St. Valentin	1 USB-Stick; LV; Begleitschreiben € 451.147,89 netto

Unterschriften:



The image shows three handwritten signatures in blue ink. In the center is an official circular stamp of the 'Gemeinde Amstetten' (Municipality of Amstetten), with the text 'Stadtschreiber' and 'Pol. Bez. Amstetten' around a central emblem.

Die geprüften Unterlagen wurden am 20.03.2024 von der Fa. Weismann nachgereicht.

Daher kommt es nach Prüfung aller Unterlagen zu folgendem Endergebnis:

Fa. Mayr Bau GesmbH

ursprüngliche Angebotssumme	417.947,33
<u>abzgl. Leistungsumfang a-e)</u>	<u>- 77.581,76</u>
ANGEBOTSSUMME _NEU	340.365,57

Fa. Bau Pabst GmbH

ursprüngliche Angebotssumme	414.195,43
<u>abzgl. Leistungsumfang a-e)</u>	<u>- 48.594,71</u>
<u>abzgl. 4,00 % Nachlass</u>	<u>- 14.624,03</u>
ANGEBOTSSUMME _NEU	350.976,69

Fa. Wirlinger Bauunternehmen GmbH & CoKG

ursprüngliche Angebotssumme	451.147,88
<u>abzgl. Leistungsumfang a-e)</u>	<u>- 85.510,80</u>
ANGEBOTSSUMME _NEU	365.637,08

Es wird beabsichtigt den derzeitigen Hallenboden in der Mostviertelhalle komplett zu entfernen, den Unterbau bestehend aus Asphalt, Stein und Erde abzugraben und abzudichten. Ein entsprechender Bodenaufbau mit Fußbodenheizung, Estrich und einem darauf liegenden Holzboden soll errichtet werden. Die Fußbodenheizung wird mittels einer Wärmepumpe betrieben und die Gasheizung für diese Wärmeaufbringung ersetzt. Diesbezüglich ergeben sich folgende Fördermöglichkeiten: Aus den Mitteln des KIP23 können 50% der Angebotssumme (d.h. 170.000 Euro) beantragt werden.

Weiters gibt es eine Bundesförderung für Anlagen zwischen 50-99kW Leistung mit 8.000 Euro. Zusätzlich gibt es für den Heizungstausch und Heizpumpentausch eine Bedarfszuweisung für Energiespargemeinden in der Höhe von 30% Investitionskosten max. pauschal 15.000 Euro. Dies ergibt eine Fördersumme von 193.000 Euro. Dies sind ca. 56% der Gesamtsumme.

Diskussionsbeitrag: GR Thomas Stockinger, StR Martin Tojner

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung an die Firma Mayr Bau als Bestbieter mit €beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

StR Martin Tojner verlässt zur Abstimmung den Saal und kommt zu TOP 26 zurück.

StR Andreas Wagner verlässt vor TOP 26 aus Befangenheit den Raum.

26. Subventionsansuchen Theaterkeller.

Sachverhalt:

Frau Dieminger, Obfrau des KIM-Kulturvereins, hat um Subvention für den Theaterkeller angesucht. In Anbetracht der Mietkosten, sowie der gestiegenen Energiekosten, Kosten für Theater-Pro-

duktionen, als auch notwendigen Investitionen und Sanierungen im Theaterkeller, wie im beiliegenden Schreiben inkl. Kostenaufstellung erklärt, ergeben ihr Ansuchen um Erhöhung der Subvention auf € 10.000 pro Jahr. Der Gemeinderat möchte den Theaterkeller erhalten und unterstützen mit einer doppelten Förderung, also € 8.000,- pro Jahr .

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Förderung von jährlich € 8.000,- beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

27. Subventionsansuchen Karateverein.

Sachverhalt:

Laut aktuellem Vereinsregisterauszug ist Herr Alfred Sinzinger Obmann seit 23.09.2021 vom ASKÖ Karateklub Yamato in Haag.

Seit 1987 wird für alle am Karatesport interessierten Kinder, Jugendliche und Erwachsene 2x wöchentlich ein Training in der Sporthalle Haag angeboten. Aufgrund des qualitativ hochwertigen Trainingsangebots wird von Fit-Sport-Austria das Qualitätssiegel schon seit mehr als 10 Jahren verliehen. Derzeit gibt es ca. 25 aktive Mitglieder, davon 10 Kinder und Jugendliche. Der Verein ist seit Dez. 2021 Mitglied im Haager Stadtmarketingverein (siehe Artikel im Haag focus 01/2022). Mit Teilnahme am Be-Active-Programm der Fit-Sport-Austria im September 2023 (eine sehr gut besuchte Schnupperwoche) wurde ein professionelles Fotoshooting zuerkannt. Fotos werden für die nächste Haag-focus Ausgabe zur Veröffentlichung freigegeben. Leider wurde der Karateklub für 2022 und 2023 von der Subventionsliste gestrichen. Wir ersuchen den Gemeinderat, uns wieder auf die Vereins-Subventionsliste zu setzen und auch für 2024 noch eine Förderung zukommen zu lassen.

Diskussionsbeitrag: GR Norbert Aichberger

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Förderung von € 145 pro Jahr an den Karateclub beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

28. Heizkostenzuschuss 2024/25

Sachverhalt:

Der Heizkostenzuschuss ist eine einmalige Unterstützungsleistung, die in Form von Haag-Einkaufsgutscheinen vom 01.10. bis 31.03. ausbezahlt wird. In der 490. GR-Sitzung am 01.06.2023 wurde eine Erhöhung von € 110,- auf € 130,- beschlossen. Für das Jahr 2024/25 soll auf € 150 erhöht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss mit € 150 für 2024/25 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

29. Härteausgleich 2024/25

Sachverhalt:

Der Antrag auf Gewährung des Härteausgleiches für Müll und Kanal kann im Sozialamt nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen gemeinsam mit dem Heizkostenzuschuss gestellt werden. Die Höhe der Förderung:

	Müll	Kanal
Mieter:	€ 35,-	€ 45,-
Hauseigentümer:	€ 60,-	€ 85,-

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Härteausgleich 2024/25 lt. Liste beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

30. Schulstarthilfe 2024/25

Sachverhalt:

Die Schulstarthilfe beträgt € 150,- (letzte Erhöhung wurde in der 483. GR Sitzung am 14.07.2022 beschlossen) und wird in Form von Haag-Einkaufsgutscheinen ausbezahlt.

Sie soll für das kommende Schuljahr auf € 165,- erhöht werden.

In der 490. GR Sitzung am 01.06.2023 wurde das Pro-Kopf-Einkommen von € 700,- auf € 950,- angehoben. Nun soll das Pro-Kopf-Einkommen auf € 1.050,- angehoben werden. Die Schulstarthilfe ist von September (Schulbeginn) bis 31.12.2024 beantragbar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Schulstarthilfe 2024/25 mit € 165 beschließen und das Pro-Kopf-Einkommen auf € 1.050 erhöhen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

31. Berichte

Schaumberger: Moststraße – Landesausstellung in Vorbereitung – 3 Projekte kommen aus Haag dazu – neuer Folder, Plakate zur Bewerbung der neuen Identität. Ge sucht werden Kraftplätze in jedem Ort, die bei der Landesausstellung besucht werden können.
 Streuobstwiesenspaziergang in Haag – Ökologen als Begleitung – bei Stöckler (Sindhub) zur Insektenbeobachtung
 Mostviertelmuseum ist ein Teil dieses Projektes – Indoorspielplatz im Tierpark mit Exponaten aus dem Mostviertelmuseum.

Huber: Bericht GPV-Leitfaden Rev 02

Tojner: Parkbad wird ab Mitte Mai geöffnet

Aichberger: VS – 10 PCs von der HLW als TauschPCs kostengünstig erhalten. Herr Schmid stellt diese in der VS auf und installiert alles.

32. Anfragen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.09 Uhr.

Protokoll genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am _____.

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführerin Katrin Giritzhofer

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ